



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse-Stadtratssitzung vom 18.09.2014

#### Beschluss: 151/2014 – Wahrnehmung der Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für die Stadt Remda-Teichel vom 18.09.2014

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt, dass die Stadt Rudolstadt (erfüllende Gemeinde), für die Stadt Remda-Teichel (beauftragende Gemeinde), die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahrnimmt.

#### Beschluss: 152/2014 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO für die Stadt Remda-Teichel vom 18.09.2014

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO für die Stadt Remda-Teichel zu unterzeichnen.

#### Beschluss: 95/2014 - Widmung öffentlicher Straßen - Gewerbegebiet Blankenburger Straße - Anbindung der Erschließungsstraße an die Humboldtstraße vom 18.09.2014

Die Widmung nach § 6 ThürStrG – Gewerbegebiet Blankenburger Straße – Anbindung der Erschließungsstraße an die Humboldtstraße wird beschlossen (Flurstück 578/93, Flur 5 Schwarza).

Die Erschließungsanlage wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 als Gemeindestraße eingestuft.

#### Beschluss: 99/2014 - Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“ – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB vom 18.09.2014

- Das Bahnzwecken gewidmete Grundstück 1138/17 wird aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12.1 herausgenommen.
- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann den Anregungen in den Punkten 4.2, 9.2 (tw.), 9.4.1 und 9.4.2 der Abwägung (Stand: 30.06.2014) nicht entsprochen werden.
- Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
- Die Begründung zum Bebauungsplan wird in der Fassung vom 30.06.2014 gebilligt.
- Der Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB der Stadt Rudolstadt wird in der Fassung vom 30.06.2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C), nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die sonstigen gewidmeten Bahnflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Freistellung nach § 23

AEG beim Eisenbahn-Bundesamt im Vorfeld des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens zu beantragen.

#### Beschluss: 127/2014 - Neufassung der Satzung zur Gestaltung von Stellplätzen in der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Stellplatzgestaltungssatzung -RuStPlGeS-) vom 18.09.2014

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zur Gestaltung von Stellplätzen in der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Stellplatzgestaltungssatzung - RuStPlGeS-).

#### Beschluss: 131/2014 - Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Am Gänsebach“) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB vom 18.09.2014

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Anregung Punkt 8.2 der Abwägung (Stand: 7. August 2014) nicht entsprochen werden.
- Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
- Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird in der Fassung vom 7. August 2014 gebilligt.
- Die Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Am Gänsebach“) wird mit den eingearbeiteten Ergänzungen in der Fassung vom 7. August 2014, bestehend aus dem Lageplan, der Begründung und dem Grünordnungsplan, als Satzung beschlossen.

#### Beschluss: 140/2014 - Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“ (vorher: „Am ehemaligen Gymnasium“) – Beschluss zur Änderung der Bezeichnung und des räumlichen Geltungsbereiches, Offenlegungs- und Billigungsbeschluss vom 18.09.2014

- Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet am ehemaligen Gymnasium in Cumbach“ der Stadt Rudolstadt wird vor dem Hintergrund der eindeutigen räumlichen Zuordnung geändert. Die neue Bezeichnung lautet: Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“ wird an seiner westlichen Grenze um einen Teilbereich des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes 245/4, im Norden um einen Teilbereich der Straßenparzelle 202/5 der Straße Am Gewächshaus, im Osten um das Grundstück 271/4 und im Süden um den bestehenden Weg 267/9 ergänzt. Zudem wird das Grundstück 253/2 im nördlichen Plangebiet aus dem Geltungsbereich herausgenommen.  
Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die Wohnbebauung in der Straße Am Gewächshaus/ Am Mühlberg,
  - im Osten durch das Grundstück 271/5 (Am Gewächshaus 3) und den angrenzenden Weg (Flurstück 274),
  - im Süden durch die südlich an den Anliegerweg angrenzenden Gärten und
  - im Westen durch das angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grundstück 245/4.
- Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“ und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 12.08.2014 (Billigungsbeschluss).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 12.08.2014 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).



## Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 22.09.2014

### Beschluss Nr. 153/2014

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau eines Einfamilienwohnhauses" (Baugenehmigung)**  
Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 479/24

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“.

### Beschluss Nr. 154/2014

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Umnutzung des vorhandenen Bungalow als Einfamilienwohnhaus mit dauerhaften Wohnrecht“ (Vorbescheid)**  
Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 245/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umnutzung des vorhandenen Bungalow als Einfamilienwohnhaus mit dauerhaften Wohnrecht“.

### Beschluss Nr. 156/2014

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau altersgerechter Bungalow – 1 WE“ (Baugenehmigung)**  
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 13 Flurstücke 1522/12 und 1522/26

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau altersgerechter Bungalow – 1 WE“ mit folgenden Prüfhinweisen: Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die in Privateigentum befindlichen Flurstücke 1521/1, 1522/25 und 1522/28 (Anm.: Leitungs- und Wegerecht sind bisher nur per Grunddienstbarkeit gesichert). Seitens der zuständigen Baugenehmigungsbehörde ist das Erfordernis einer öffentlich-rechtlichen Sicherung durch Eintragung einer Baulast (§ 4 ThürBO) zu prüfen.

Das Baugrundstück selbst (Flurstücke 1522/12 und 1522/26) ist grundbuchmäßig zu verschmelzen bzw. bauordnungsrechtlich zu vereinigen.

### Beschluss Nr. 157/2014

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neuerrichtung Gästehaus an Hotel – 1.Tektur: Änderung der Grundstückseinfassung“ (Baugenehmigung)**  
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück: 473/2

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neuerrichtung Gästehaus an Hotel – 1. Tektur: Änderung der Grundstückseinfassung“.

### Beschluss Nr. 160/2014

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Erweiterung Werkstatt und Ladengeschäft i.V.m. Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB" (Baugenehmigung)**  
Baugrundstück: Gemarkung Schwarza Flur 6, Flst. 1203/623

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Erweiterung Werkstatt und Ladengeschäft i.V.m. Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB" mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Durch den Antragsteller ist beim LRA SLF-RU/ SG Bauaufsicht die Genehmigung für den vorhandenen gewerblich genutzten Gebäudebestand vorzulegen.
2. Nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung der beantragten baulichen Anlagen ist diese, aufgrund deren Lage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, auf Kosten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers zurück zu bauen.

### Beschluss Nr. 161/2014

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau Netto-Markt (1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)" (Gemarkung Rudolstadt, Flurstück 1508/50, Flur 14) - Änderung des Beschlusses Nr. 52/2014 vom 14.04.2014**

Die Stadt Rudolstadt ändert den Beschluss Nr. 52/2014 vom 14.04.2014 und erteilt nach Vorlage des Verträglichkeitsgutachtens das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Netto-Markt (1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)“ mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu prüfen und zu berücksichtigen.

Sofern Elemente im Rahmen der Bebauung nicht wieder verwendet werden können, sind diese entsprechend zu sichern.

2. Für die Zu- und Abfahrt zum Vorhaben ist besonderer Wert darauf zu legen, dass die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L1048 (B 90 neu) nicht beeinträchtigt wird.

## Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 02.09.2014

### Beschluss Nr. 76/2014

**Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse**  
vom 02.09.2014

#### Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Rudolstadt beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse:

#### 3. Sitzung vom 20.10.2009

- Beschluss-Nr. 145/2009  
Versicherung Saalemaxx GmbH

#### 5. Sitzung vom 19.01.2010

- Beschluss-Nr. 4/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstücke 578/80 und 578/81, Flur 5 von Schwarza
- Beschluss-Nr. 5/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstück 838/2, Flur 3 von Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 6/2010  
Grundstücksankauf – Flurstück 423/183, Flur 1 von Schwarza
- Beschluss-Nr. 7/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche aus Flurstück 490/14, Flur 4 von Schwarza
- Beschluss-Nr. 8/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche aus Flurstück 516/1, Flur 7 von Rudolstadt

#### 6. Sitzung vom 16.02.2010

- Beschluss-Nr. 20/2010  
Neuvermietung Weimarerische Straße 12 in 07407 Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 34/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstück 578/26, Flur 5 von Schwarza

#### 7. Sitzung vom 16.03.2010

- Beschluss-Nr. 45/2010  
Änderung zum Beschluss Nr. 172/2009 des Finanzausschusses vom 24.11.2009

#### 9. Sitzung vom 11.05.2010

- Beschluss-Nr. 85/2010  
Grundstücksverkauf – Teilflächen aus dem Flurstück 445/22, Flur 4 von Pflanzwirbach
- Beschluss-Nr. 88/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche aus dem Flurstück 448/2, Flur 4 von Pflanzwirbach
- Beschluss-Nr. 100/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche des Grundstücks 133/9, Flur 1 von Rudolstadt

#### 10. Sitzung vom 09.06.2010

- Beschluss-Nr. 113/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstück 830/334, Flur 3 von Schwarza
- Beschluss-Nr. 114/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstück 1221/56, Flur 2 von Rudolstadt (Kirchgasse 12)
- Beschluss-Nr. 115/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche aus Flurstück 1618/28, Flur 14 von Rudolstadt



- Beschluss-Nr. 118/2010  
Grundstücksankauf – Flurstück 282/4, Flur 4 von Schaalaa
- Beschluss-Nr. 121/2010  
Grundstücksankauf – Teilflächen aus den Flurstücken 1, 2, 3/3 und 6/4, Flur 1 von Volkstedt
- Beschluss-Nr. 122/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche aus Flurstück 497/35, Flur 7 von Rudolstadt

## 11. Sitzung vom 10.08.2010

- Beschluss-Nr. 150/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstück 1063/8, Flur 17 von Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 154/2010  
Grundstücksverkauf – Teilfläche aus Flurstück 500/407, Flur 3 von Volkstedt
- Beschluss-Nr. 155/2010  
Grundstücksankauf – Teilfläche aus Flurstück 20/3, Flur 1 von Volkstedt
- Beschluss-Nr. 157/2010  
Grundstückserwerb im Rahmen einer Versteigerung – Flurstück 1203/7, Flur 10 von Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 158/2010  
Grundstücksankauf – Flurstücke 282/6, 282/8 und 282/10, Flur 4 von Schaalaa

## 12. Sitzung vom 14.09.2010

- Beschluss-Nr. 181/2010  
Grundstücksankauf – Flurstück 1034/633, Flur 9 von Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 182/2010  
Erteilschenkung – Miteigentumsanteil am Grundstück 353, Flur 2 von Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 185/2010  
Grundstücksankauf – Flurstücke 23/6 und 23/7, Flur 1 von Schwarzaa

## 13. Sitzung vom 19.10.2010

- Beschluss-Nr. 214/2010  
Ergänzung zum Beschluss-Nr. 158/2010 – Ankauf Flurstücke 282/6, 282/8 und 282/10, Flur 4 von Schaalaa
- Beschluss-Nr. 215/2010  
Verkauf des Bratwurststandes
- Beschluss-Nr. 217/2010  
Grundstücksankauf – Teilfläche aus Flurstück 888/1, Flur 10 von Rudolstadt
- Beschluss-Nr. 218/2010  
Grundstücksverkauf – Flurstück 1014/42, Flur 16 von Rudolstadt

## Hinweis auf Stellenausschreibungen

### Bei der Stadt Rudolstadt sind voraussichtlich folgende Stellen im Bereich Tiefbau zu besetzen:

ab 01.04.2015 – 1 Bauingenieur/in (FH-Diplom/Bachelor)

ab 01.04.2015 – 1 Bautechniker/in

ab 01.01.2015 – 1 Mitarbeiter/in Bauhof

Darüber hinaus wird ein/e **Mitarbeiter/in für den Handwerkerhof ab 01.05.2015 auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung** gesucht.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu den Bewerbungsfristen erhalten Sie im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik „AKTUELLES“. Für Fragen zu den Ausschreibungen erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:  
**Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal,  
Markt 7, 07407 Rudolstadt  
oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)**

## Öffentliche Ausschreibung Rudolstädter Vogelschießen 2015



Für das 293. Rudolstädter Vogelschießen vom 21. bis 30. August 2015 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Ausspielgeschäften erbeten.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer.
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer.
3. Art und Beschreibung des Betriebes;
  - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung
  - b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
  - c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Ausspielung und Warenangebot
  - d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
  - e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot
4. Ein aktuelles Foto des Betriebes.
5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflug- weite diverser Fahrgeschäfte).
6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **28.11.2014 ohne Rückporto einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.**

Jörg Reichl  
Bürgermeister

### Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Schaalaa

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Schaalaa sind am

**Montag, 27. Oktober 2014, um 19.00 Uhr  
in die Mehrzweckhalle**

zur Einwohnerversammlung eingeladen.

Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

### Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Cumbach und die Bereiche Rudolstadt-Zentrum, Rudolstadt-Ost

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile Cumbach, Stadtzentrum und Rudolstadt-Ost sind am

**Mittwoch, 29. Oktober 2014, um 19.00 Uhr  
in den Sitzungssaal des Rathauses**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen.

Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Planungen und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.



## Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Mörla

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Mörla sind am

**Donnerstag, 30. Oktober 2014, um 19.00 Uhr  
in das Vereinszimmer Gasthaus Hodes**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Planungen und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Alt-Schwarza sind am

**Dienstag, 11. November 2014, um 19.00 Uhr  
in die Aula der Grundschule Schwarza**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Planungen und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Volkstedt sind am

**Mittwoch, 22. Oktober 2014, um 19.00 Uhr  
in den Saal der Musikschule**

zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Planungen und aktuelle Vorhaben informieren sowie Fragen der Einwohner beantworten und Hinweise entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung für die Neubaugebiete Volkstedt-West und Schwarza Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der Neubaugebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord sind am

**Dienstag, 21. Oktober 2014, um 19.00 Uhr  
in den Mehrzweckraum der RUWO, Corrensring**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Planungen und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“ der Stadt Rudolstadt (vorher: „Am ehemaligen Gymnasium“) - Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Für das mit Beschluss vom 7. Februar 2013 (Beschluss Nr. 199/2012) eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet An der Orangerie in Cumbach“ hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt am 18. September 2014 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 140/2014) beschlossen, die Bezeichnung des Bebauungsplanes und den räumlichen Geltungsbereich zu ändern. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 12. August 2014 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung in der Straße Am Gewächshaus/ Am Mühlberg,
- im Osten durch die Grundstücke 271/5 (Am Gewächshaus 3) und den östlich angrenzenden Weg 274,
- im Süden durch die südlich an den Anliegerweg angrenzenden Gärten und
- im Westen durch das angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grundstück 245/4.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 12. August 2014 wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**23. Oktober bis einschließlich 24. November 2014**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.
- Umweltbericht mit den Anlagen: Biotoptypenkartierung, Lageplan der externen Kompensationsmaßnahmen. Der Umweltbericht enthält eine Bestandserfassung der Schutzgüter (Biotoptypen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild) sowie ergänzende faunistische Kartierungen im Planungsraum, eine Beschreibung der Eingriffe in Natur und Landschaft einschließlich einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung bezogen auf die o. g. Schutzgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Zudem wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft erfasst.
- Bestandserfassung der Brutvögel (Aves) im Jahr 2014 als Anlage zum Umweltbericht mit dem Ergebnis, dass es sich bei den nachgewiesenen Brutvögeln um deutschlandweit häufige Brutvogelarten und keine besonders geschützten Arten handelt und dass keine sonstigen geschützten bzw. im Bestand gefährdeten Arten vorgefunden wurden.
- Umwelt- und Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten) mit dem Ergebnis, dass mittlere bis mäßige Baugrundverhältnisse vorliegen, die ggf. zu Mehraufwendungen führen, und eine gute Versickerungsfähigkeit des Untergrundes generell nicht gegeben ist.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn



die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Reichl  
Bürgermeister

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Gera**  
Burgstraße 5, 07545 Gera  
Az.: 2-2-0177

Gera, 22.09.2014

## Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz für den Kreis Saalfeld-Rudolstadt mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
  - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
  - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
  - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Wasserspeicher Beulwitz ist das Flurbereinigungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
3. Der Stadt Saalfeld werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

### Gründe

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind fertiggestellt und der Katasterbehörde übergeben worden.

Die Wege wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 25.06.2014 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wurde der Stadt Saalfeld zur Unterhaltung der Wege übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Saalfeld werden zur Aufbewahrung

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- eine Ausfertigung des Flurstücksverzeichnisses Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden erhalten eine Abschrift der Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Jens Lütke  
Amtsleiter

## Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen in der Stadt Rudolstadt

1. Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009, zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291, 292) und des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2014, Beschluss Nr. 95/2014, wird folgender Straßenabschnitt in Rudolstadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Gewerbegebiet Blankenburger Straße – Anbindung der Erschließungsstraße an die Humboldtstraße (Flurstück 578/93, Flur 5 Schwarza)

Die Lage der Verkehrsfläche ist im beiliegenden Plan (Liegenschaftsauszug) farbig gekennzeichnet.

2. Die genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft.
3. Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
4. Widmungsbeschränkungen zu Abschnitt 2: Nutzung für Fußgänger und Radfahrer
5. Der Widmungsbeschluss und seine Begründung sowie der Lageplan können während der Öffnungszeiten am
 

Montag von	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch von	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag von	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag von	09:00 bis 12:00 Uhr

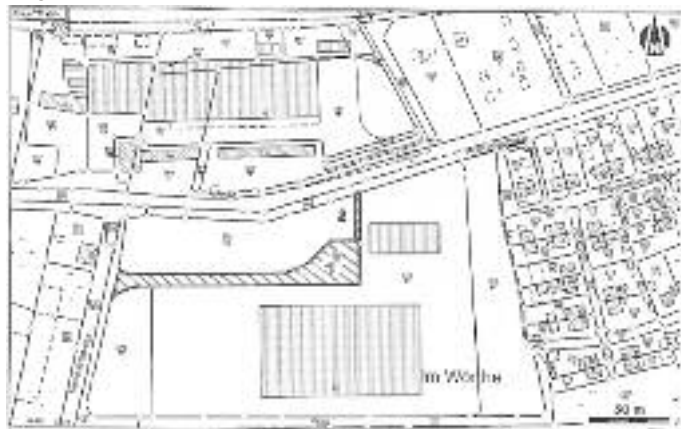
in der Stadtverwaltung Rudolstadt im Rathaus Markt 7 im Bürgerservice eingesehen werden.

### 7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rudolstadt, Markt 7 Widerspruch erhoben werden.

Rudolstadt, den 24.09.2014

Reichl  
Bürgermeister



**Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Rudolstadt**